

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
<b>Band:</b>	2 (1908)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Wie die luzernische Taubstummenanstalt Hohenrain entstanden ist
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-923200">https://doi.org/10.5169/seals-923200</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schwerden des Alters mit der Kraft einer im Winterschnee stehenden, starken Tanne. Aber das Influenza-Jahr 1890 warf ihn auf ein beinahe viermonatiges Krankenlager, wovon er sich dann rasch wieder erholen konnte.

Einen eigenen Haussstand hat Schibel nicht gegründet, denn er wollte nicht den harten Weg der Sorgen gehen. Für eine solche Anstalt war der Mangel einer mit dem Haussvater eine Familie bildenden Hausmutter doch manchmal zu beklagen. Dafür widmete sich Schibel seiner „großen Anstaltsfamilie“ voll und ganz.

Das Frühjahr 1892 brachte ihm (am 13. Mai) das in der Taubstummenlehrerwelt einzig dastehende Ereignis eines sechzigjährigen Direktore Jubiläums an einer und derselben Anstalt! Dazu verfaßte nebst zwei Blinden auch ein Taubstummer schon lange vorher ein schönes Gedicht, das ich euch an anderer Stelle abdrucken werde. Dieser Taubstumme hieß Rudolf Schmidt, wurde geboren 1870 und starb schon 1890. Die Verse dieses, ihm im Tode vorausgegangenen Schülers rührten den greisen Jubilar zu Tränen.

Im Herbst gleichen Jahres (1892) trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Mit tränenerfülltem Auge schied er am 28. September von seiner Wirkungsstätte und bezog eine sehr schöne, geräumige, sonnige Wohnung, wo er sich recht bald behaglich fühlte und nicht mehr in das arbeitsreiche Anstaltsleben zurücksehnte. Niemals hielt er sich von seiner lieben Blinden- und Taubstummenanstalt ganz geschieden, nahm z. B. an den Jahresfesten teil, so oft es ihm seine Gesundheit erlaubte, und lud jedes Jahr die ganze Anstalt zu einem Sommerausflug ein. (Schluß folgt.)

## Wie die luzernische Taubstummenanstalt Hohenrain entstanden ist.

Am 10. Juni 1869 starb im luzernischen Münster ein wahrer und edler Menschenfreund, nämlich Domherr (hoher katholischer Geistlicher) Josef Grüter von Ruswil, ehemals der erste Direktor der Taubstummenanstalt des Kantons Luzern.

Im Jahr 1832 hatte er in Einsiedeln (Kt. Schwyz) eine kleine Taubstummenschule gesehen. Außerdem wurde er als Seelsorger in seiner Gemeinde Menznau mit der Familie eines gutgestellten Landwirts und Kirchenpflegers Wandeler bekannt, welche ein taubstummes Kind besaß. Tiefes Mitleid mit diesem aufgeweckten und lieblichen Mädchen erfaßte seine Seele, und es schmerzte ihn der Gedanke, daß im Kanton Luzern alle Taubstummen ohne Unterricht blieben. Ein heiliger Entschluß erglühete in seinem Herzen, der Retter dieser unglücklichen Menschen zu werden, und er suchte nach Mitteln und Wegen hierzu. Sein eigenes Jahres-Einkommen belief sich auf höchstens 800 Franken alter Währung, und damit hatte er

sich selbst, seinen Vater und eine Magd zu unterhalten. Aber die Liebe weiß sich und andern zu helfen!

Mit der Zustimmung seines Bischofs (Salzmann in Solothurn) holte sich Herr Grüter in der Taubstummenanstalt zu Bern, damals von Herrn Stücki geleitet, die erste Anleitung. Schon am 22. Dezember 1832 nahm er einen taubstummen Knaben Johann Niffeler von Willisau in sein Haus (das er von Amts wegen bewohnte) auf, ja sogar in sein eigenes Bett, denn er hatte noch kein anderes. — Hier muß eingeschaltet werden, daß das oben angeführte taubstumme Mädchen Wandeler schon vorher von ihm in die kleine Taubstummenschule in Einsiedeln gebracht wurde, also nie seine Schülerin war. In Einsiedeln war es ein Herr Jakob Anton Weidman, Wirt zum „Steinbock“, der in seinem Hause mit seiner taubstummen Tochter eine kleine Schule führte, die aber wegen der verlangten hohen Verpflegungskosten nur für Reiche zugänglich war und daher bald aufhörte.

Bald nach dieser Zeit kaufte ein Jakob Bannwart von Masters (wo Grüter früher Vikar war) 7 Fucharten Land in Menznau und trug sie dem Grüter zum Kauf an, um seine Absicht der Gründung einer Taubstummenanstalt zu unterstützen. Grüter ging mit schwerem Herzen darauf ein; denn dadurch lud er, der arme Mann, eine beträchtliche Schuldenlast auf sich, und hatte denn auch acht Jahre lang mit Sorgen und Kummer zu kämpfen. 500 Gulden mußten angezahlt werden und der Rest (1183 Fr. älter Währung) sollte in zwei Jahren bezahlt sein. Er meinte aber in jenem Angebot einen Wink der Vorsehung zu erblicken. Nun galt es, das erworbene verwahrloste Landstück möglichst ertragreich zu machen, was ihm auch mit vielen Kosten gelang. Um seine Lage zu verbessern, mußte er auch auf Vermehrung seiner Zöglinge bedacht sein, denn er mußte ganz allein für seine Taubstummenschule sorgen, keine Behörde, kein „Komitee“ unterstützte ihn! Überdies wurde sein Unternehmen oft verleumdet und getadelt von unverständigen und unwissenden Leuten. Um solchem Vorurteil entgegenzutreten und dem Publikum eine bessere Meinung von den Taubstummen beizubringen, stellte Grüter einen jungen Mann als Lehrer an, der selbst taubstumm, aber intelligent und von gefälligen Umgangsformen war. Es war Sig mund Siegenthaler aus dem Kanton Bern.

Nach Jahr und Tag wurde jener erste Zögling Johann Niffeler von einer Kommission des Erziehungsrates in Luzern geprüft. Die Resultate befriedigten die Herren, und Grüter erhielt nun die öffentliche Bewilligung zur Erweiterung seiner Taubstummenschule. (Besser wären freilich Geldmittel gewesen!) Wie sich Grüter vergeblich bemühte, für seine kleine Anstalt die Hülfe des Staates zu erlangen, ja dieselbe zu einer Staatsanstalt auszubauen, wie er immer wieder nur auf sich allein und auf Gottes Hülfe an-

gewiesen war, und wie er tapfer kämpfte mit all den Schwierigkeiten und lieber sein Eigenes verlor, als die Taubstummen einem traurigen Schicksal preiszugeben, das zu erzählen, würde mich zu weit führen. Genug, er baute im Jahr 1834 ein Haus auf seinem gekauften Landstück in Menznau und bekam bald 10 Zöglinge, so daß er einen zweiten Lehrer anstellte: J o h. R e i s t aus dem luzernischen Langnau. Zu gleicher Zeit verfaßte er die Broschüre: „Über das Bedürfnis einer Taubstummenanstalt im Kanton Luzern, und über die Art und Weise, wie dieselbe unterstützt und zu einer gemeinnützigen Kantonsanstalt erhoben werden könnte.“ Der Erfolg war wider Erwarten günstig. Am 12. Oktober 1835 konnte die Einweihung des neuen Schulgebäudes stattfinden, mit einer öffentlichen Prüfung von 22 Zöglingen in der Pfarrkirche. Im Jahr 1836 stieg die Zahl der Zöglinge auf 30, so daß ein dritter Lehrer nötig wurde: J. G. D i s s l e r von Kriens. Und immer mehr sorgte die Regierung mit für den Fortbestand und die nochmalige Vergrößerung dieser Taubstummenanstalt in Menznau.

Im April 1839 ersuchte Grüter, der wieder in Schwierigkeiten war, in einem Schreiben die Regierung nochmals, seine Anstalt übernehmen und zur Staatsanstalt umgestalten zu wollen. Zu seiner großen Freude und Beruhigung nahm im Juni 1840 der gesetzgebende Rat seinen Antrag mit großer Mehrheit an, und am 16. November 1840 wurde die Anstalt Grüters ihm abgekauft und als kantonales Institut nach Hohenrain in das aufgehobene Kloster Werthenstein verlegt! So bekam das Liebeswerk des edlen Priesters für immer eine sichere Grundlage.

Bis 1863 blieb Grüter Direktor der Anstalt, und hatte sich somit 31 ganze Jahre der Taubstummensache geopfert. Dann versetzte ihn die Regierung in den wohlverdienten Ruhestand als Kanonikus in Beromünster (Kanonikus heißt Stiftsherr, Domherr, bekommt eine Pension.) Er starb vermögenslos, all sein Geld hatte er für Taubstumme und arme Studenten hingegeben.

Mit Herrn Grüter verließ auch eine Anna Bättig, frühere taubstumme Schülerin von ihm, die Anstalt, welche hier als geschickte Köchin gedient hatte. Herr Grüter und diese seine taubstumme Haushälterin wurden beinahe miteinander frank. Am Tag, da er begraben wurde, starb sie auch! Man hatte ihr wegen ihrer eigenen schweren Krankheit den Tod ihres Herrn verheimlichen wollen. Aber sie merkte das Geschehene und die Trauer führte ihren schnellen Tod herbei. Diese konnte sagen, wie viele andere luzernische Taubstumme:

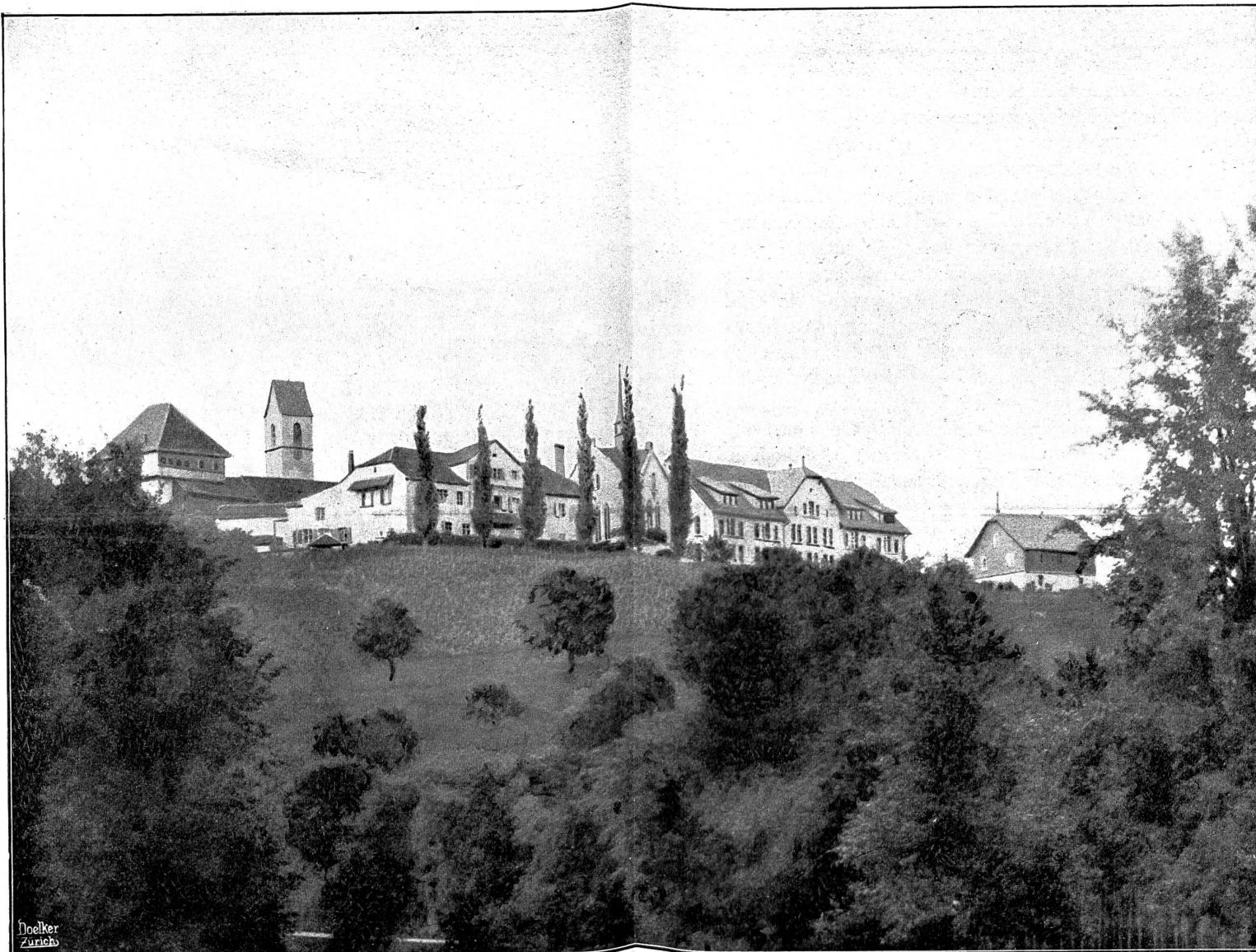
„Ach, sie haben  
Einen guten Mann begraben  
Und mir war er mehr!“

(Nach J. Burlindens „Taubstummenfreund“ 1869 und „Jahresbericht über die Taubstummen-Anstalt in Hohenrain f. d. Schuljahr 1899/1900“ bearb. v. E. S.)

Taubstummenanstalt

Zentralbau

Anstalt für Schwachsinnige



Die Anstalten auf Hohenrain (St. Luzern).